



Umbesetzungen in Ausschüssen

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

17.12.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der stellvertretende Schulleiter der Sekundarschule Beckum, Herr Alexander Wagner, wird als beratendes Mitglied gemäß § 85 Absatz 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen mit Mitwirkungsbeschränkung auf Schulangelegenheiten als Vertretung der Beckumer Lehrerinnen und Lehrer für die Sekundarstufe I als Nachfolger von Herrn Godehard Stein bestellt.
2. Der Schulleiter des Kopernikus-Gymnasiums Neubeckum, Herr Dr. Markus Bohnensteffen, wird als beratendes Mitglied gemäß § 85 Absatz 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen mit Mitwirkungsbeschränkung auf Schulangelegenheiten als Vertretung für die Beckumer Lehrerinnen und Lehrer für die Sekundarstufe II als Nachfolger von Frau Ute Bienengräber-Killmann bestellt.
3. Auf Vorschlag der Stadtschulpflegschaft Beckum werden folgende Personen für die Stadtschulpflegschaft Beckum in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss bestellt:

Frau Maren Sudholt, Siechenhausweg 30 in 59269 Beckum, als stellvertretendes beratendes Mitglied Nummer 1 gemäß § 85 Absatz 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen mit Mitwirkungsbeschränkung auf Schulangelegenheiten

Frau Silke Jaeger, Soestweg 9 in 59269 Beckum, als stellvertretendes beratendes Mitglied Nummer 2 gemäß § 85 Absatz 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen mit Mitwirkungsbeschränkung auf Schulangelegenheiten
4. Auf Vorschlag des Stadtsportverbands Beckum e. V. wird Herr Michael Steffen, Friedrich-von-Bodelschwingh-Straße 3 in 59269 Beckum, als Vertretung für den Stadtsportverband Beckum e. V. als stellvertretendes beratendes Mitglied mit Mitwirkungsbeschränkung auf Sportangelegenheiten als persönliche Stellvertretung für Herrn Wilfried Overmeier in den Betriebsausschuss und in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss bestellt.

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Kosten für Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder sind abhängig von der Anzahl der Ausschusssitzungen.

Finanzierung

Die Ausgaben für die Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten – gedeckt.

Erläuterungen:

Die Bestellung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertretungen erfolgt auf Grundlage von § 50 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 58 Absatz 1 Satz 2 GO NRW.

Die Bestellung beratender Mitglieder erfolgt gemäß § 58 Absatz 4 GO NRW in Verbindung mit § 50 Absatz 3 GO NRW.

Aufgrund des Ausscheidens aus dem Dienst von Frau Bienengräber-Killmann am 31.07.2024 als Schulleiterin des Kopernikus-Gymnasiums Neubeckum und von Herrn Stein als Schulleiter der Sekundarschule Beckum am 01.12.2024 sind personelle Nachbesetzungen im Schul-, Kultur- und Sportausschuss erforderlich.

Darüber hinaus haben sowohl die Stadtschulpflegschaft Beckum, die im Schul-, Kultur- und Sportausschuss beratend tätig ist, als auch der Stadtsportverband Beckum e. V., der im Betriebsausschuss und im Schul-, Kultur- und Sportausschuss beratend tätig ist, Umbesetzungsanträge gestellt.

Die konkret-personellen Änderungen ergeben sich aus dem Beschlussvorschlag.

Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht.

Anlage(n):

ohne